

Der Goldmacher von San Remo

Autor(en): **Hall, Raymond**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **11 (1935)**

Heft 17

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-755233>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Goldmacher von San Remo

Interview mit dem polnischen Erfinder Dunikowski

Spezialbericht der «ACEA» von Raymond Hall

Copyright by ACEA, London/Barcelona

Der polnische Ingenieur Jan von Dunikowski hatte vor ein paar Jahren in sensationeller Weise die Aufmerksamkeit der Welt auf sich gelenkt. Er behauptete, aus bestimmten einfachen Sandsorten Gold gewinnen zu können. Damals hatte ihm niemand geglaubt. Ein großer Prozeß wegen Betrugs wurde gegen ihn in Paris angestrengt. Heute hat Dunikowski den Beweis für die Richtigkeit seiner Behauptungen erbracht. Das kann für die Wirtschaft eine epochale Wende bedeuten. Denn in der Tat, mehrere sorgfältig überwachte Versuche, die in den letzten Tagen in San Remo und Paris ausgeführt wurden, lassen keinen Zweifel mehr an der Ernsthaftigkeit der Erfindung zu.

Die Geschichte dieses Polen ist in gleichem Maße dramatisch wie seine Entdeckung epochenmachend werden kann. — Große Erfinder sterben oft in größter Armut. Jedenfalls sind sie die Letzten, die von ihren Entdeckungen profitieren. Dunikowski hat bisher allem Elend widerstanden, ohne sein Geheimnis preiszugeben, ohne seine geheimnisvollen Formeln zu verraten, obwohl das, was er erleiden mußte, vielleicht bitterer und schwerer war als das Schicksal manch anderer Erfinder.

Dunikowski will durchaus nicht für einen Alchimisten gehalten werden. Er hat nie behauptet, Gold «aus Nichts» produzieren zu können. Was er zu können vorgibt ist, Gold aus bestimmten Erzmassen zu gewinnen, die dieses Element bereits, wenn auch in geringen Mengen enthalten. Er behauptet, daß durch sein Verfahren die Menge des gewonnenen Goldes eine weit größere sei, als sie bei jedem anderen Verfahren aus der gleichen Erzmasse erzielt werden könnte. Außerdem behauptet er, die Qualität des Goldes an sich steigern zu können, das aus den üblichen, diesem Zwecke dienenden Erdformationen in den Goldminen gewonnen wird.

Seit 1932 kämpft Dunikowski um Anerkennung. Damals unternahm er seine ersten Versuche in einem Londoner Laboratorium in Gegenwart von Sachverständigen. Die Ergebnisse wurden wissenschaftlich bestätigt und veröffentlicht. Der Ingenieur übergab die Pläne einem anglo-französischen Bankkonsortium, in dem die französische Gruppe später maßgebend wurde. Ein modernes Laboratorium wurde auf Cap Martin in der Nähe von Monte Carlo errichtet. Die Felsenformationen dieser Gegend lieferten dem Erfinder das nötige Rohmaterial, das er gewiß auch an vielen anderen Orten hätte finden können.

Bald breiteten sich alarmierende Nachrichten über die Ergebnisse seiner Arbeit über ganz Frankreich aus und drangen auch ins Ausland. Es war jedem klar, daß die Erfindung des Polen, einmal vervollkommen und rational ausgewertet, den Weltgoldmarkt auf den Kopf stellen würde. Unter anderem befürchtete man, daß gewisse Goldminen stillgelegt werden müßten. Bestimmten «Großmächten im Hintergrund» erschien die Erfindung gefährlich und zugleich verführerisch. Man konnte sie nicht totschweigen, sondern mußte sich ihrer auf irgend eine Weise bemächtigen. . .

Und nun berichtet Dunikowski von den Folgen dieses geheimen Beschlusses. Er sollte eines Tages vor der Welt als Betrüger dastehen. . . Plötzlich, ohne jede Ankündigung, wurde sein Laboratorium auf Anordnung des Gerichts geschlossen und sein Besitz mit Beschlag belegt. Eigens zu diesem Zwecke aus Paris gesandte Agenten drangen eines Nachts in sein Haus. Die Absicht war offenkundig. Man wollte das Geheimnis seiner Erfindung rauben. Glücklicherweise hatte Dunikowski rechtzeitig alle Vorsichtsmaßnahmen getroffen. Die Eindringlinge mußten mit leeren Händen abziehen. Doch ehe sie das Haus verließen, zerstörten sie den Apparat des Erfinders.

Im Prozeß war Dunikowski nach kurzer Zeit ohne Verteidiger, da dieser sein Amt aus Protest gegen das unmögliche Vorgehen des Gerichts niederlegte. Der Erfinder wurde kein einziges Mal verhört. Man beschränkte sich darauf, ihn zwingen zu wollen, auf der Stelle Gold zu produzieren. Dunikowski lehnte ab. Er glaubte sicher zu sein, daß man von ihm nichts anderes wissen wollte, als das Geheimnis seiner Erfindung.

Er wurde wegen Betruges zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Inzwischen wurde seine Besitzung in San Martin endgültig beschlagnahmt. Er wurde im Gerichtssaal verhaftet, gefesselt und in brutalster Weise mißhandelt. Ein Fußtritt ins Gesicht, den er bekam, hatte ein Geschwür zur Folge, das später operiert werden mußte. Seine Gesundheit war schon ohnedies erschüttert, doch während der beiden Jahre 1932/33 verschlechterte sich sein Zustand zusehends. Er verlor eine Lunge. Seine Frau und seine vier Kinder waren dem furchtbarsten Elend ausgeliefert.

Eines Tages erschien im Gefängnis bei Dunikowski ein Beauftragter seiner unsichtbaren Verfolger und machte ihm den Vorschlag, alle Rechte an seiner Erfindung abzutreten — gegen Zahlung einer Million Franken in bar und eine vierprozentige Gewinnbeteiligung. Der Gefangene bestand auf fünf Millionen und einer fünfzigprozentigen Gewinnbeteiligung. Er erhielt in seiner Zelle noch zwei Besuche. Man versuchte mit ihm zu verhandeln. Ohne Erfolg. — Obgleich krank und um seine Familie besorgt, zeigte Dunikowski eine bewundernswürdige Charakterstärke. Schließlich, als man im Begriff war, seine Forderung zu akzeptieren, geriet er in Wut und warf dem Beauftragten die Offerte ins Gesicht. Er wollte nichts mehr von dem Gelde hören. (Dunikowski erwähnte, daß seiner Ansicht nach die englischen Bankiers mit dieser Angelegenheit nichts zu tun hätten.)

Aus dem Gefängnis entlassen, begab sich Dunikowski mit seiner Familie nach Italien; dort lebt er augenblicklich in einer kleinen Wohnung am Corso del'Inglese in San Remo. Mit großen Opfern gelang es ihm schließlich, einen neuen kleinen Apparat zu konstruieren. Heute kann er damit nur eine ganz geringe Menge Gold herstellen — kaum genug zum Leben — doch er verkauft das Gold regelmäßig an Juweliere und Banken in San Remo, darunter auch an die italienische Staatsbank. Niemand hat bisher die Qualität des Goldes beanstandet.

Maitre Jean Legrand vom Tribunal in Paris, Dunikowskis Advokat, hält jetzt den Zeitpunkt für gegeben, die Revision seines Prozesses in die Wege zu leiten. Er ist deswegen mehrmals bei dem Polen in San Remo gewesen, desgleichen seine Frau, die in Frankreich ebenfalls als Advokatin besten Ruf genießt. Die beiden vertreten die Auffassung, daß die erste Voraussetzung einer industriellen Auswertung der Erfindung die vollständige Rehabilitierung des Entdeckers sein muß.

Maitre Legrand hat einen Sachverständigen von Welt-ruf nach San Remo kommen lassen: Mr. Bonn, Mitglied der «Société de Médecine Légale de France» Bund offizieller Chemiesachverständiger bei den Gerichten und der Prefectur des Seine-Departements. —

Bonns Prüfungsversuche haben vor 14 Tagen in der Küche der Dunikowskischen Wohnung stattgefunden. Alle, bis auf den ersten, sind von Bonn selber ausgeführt worden. Der Erfinder hat dabei den Apparat nicht einmal berührt. Bei vier Versuchen war er garnicht anwesend. — Der Sachverständige hat kategorisch erklärt, daß er den Apparat in jeder Richtung, innen und außen, einer genauen Untersuchung unterzogen habe, und daß irgendein Betrug vollkommen ausgeschlossen sei.

Ich selbst habe Bonn bei der Arbeit beobachtet und konnte mich einwandfrei überzeugen, daß die Versuche mit größter Gewissenhaftigkeit und mit peinlicher Exaktheit ausgeführt wurden.

Die Grundlage der Erfindung — das von Dunikowski eifersüchtig bewachte Geheimnis — ist eine besondere Mischung von radioaktiven Elementen, die er «Proton» nennt. Diese Mischung wird in eine Glasretorte geschüttet und dem elektrischen Strom in einer bestimmten Stärke ausgesetzt. Durch die Retorte mit dem «Proton» hindurchgeleitet, verwandelt sich der Strom in eine besondere Art von Strahlen. Dunikowski nennt sie Z-Strahlen. Die zur Goldgewinnung bestimmte Erdmasse wird diesen Strahlen eine Viertelstunde lang ausgesetzt. — Das weitere Verfahren unterscheidet sich nicht wesentlich von den bisher bekannten. — Man erhitzt die Erdmasse bis zu einer Temperatur von 1400 Grad Cel-

sius, läßt sie dann wieder erkalten, behandelt sie mit verschiedenen Säuren und wäscht sie schließlich aus. Eine bestimmte Menge der so behandelten Masse wird in einem mit Quecksilber gefüllten und vollkommen abgedichteten Ziegenfell einem erheblichen Druck ausgesetzt. Das Quecksilber wird durch die Poren des Felles ausgeschieden. Was im Fell zurückbleibt, ist ein kleines Amalgamkügelchen. Ueber einer Gasflamme bis zur Weißglut erhitzt und dann mit Borax behandelt, damit es die letzten Unreinheiten verliert, nimmt dieses Kügelchen schließlich gelbe Farbe an. Das Gold ist fertig.

Bonn hat verschiedene auf diese Weise erzeugte Goldkügelchen zusammen mit Mustern der Erdmasse, aus denen sie gewonnen wurden, mit nach Paris genommen, um dort eine gründliche Gewichtsanalyse vorzunehmen.

Die Ergebnisse seiner Untersuchungen, die er soeben veröffentlicht, sind die folgenden:

Erster Versuch: Erde von Z-Strahlen nicht behandelt ergab im üblichen Gewinnungsverfahren 2,8 Gramm Gold per Tonne; die gleiche Erde mit Z-Strahlen — 409 Gramm per Tonne. Zweiter Versuch: Im ersten Falle 10,3 Gramm, im zweiten Falle 526 Gramm per Tonne. Dritter Versuch: Im ersten Falle 11 Gramm und 859 Gramm im zweiten Falle.

Dunikowski ist unentschlossen, ob er seine Erfindung patentieren lassen soll oder nicht. Er ist nach seinen Erfahrungen sogar den offiziellen Patentämtern gegenüber mißtrauisch geworden. —

Ich fragte Dunikowski, wie er sich die industrielle Auswertungsmöglichkeit seiner Erfindung vorstellt. Dunikowski meinte, gegenwärtig ein Kilogramm Gold für 600 Schweizerfranken herstellen zu können. (Der gegenwärtige Marktpreis beträgt etwa 5500 Schweizerfranken.) Würde es ihm gelingen, die Verbesserungen auszuführen, die er plant, so könnte dieser Preis bei rationaler technischer Auswertung auf 60 Schweizerfranken per Kilo herabgedrückt werden! — Die Herstellung des Goldes im verbesserten Verfahren würde demnach 1,76 % der Kosten erfordern, die heute üblicherweise zur Goldgewinnung aufgewendet werden.

Nach der Veröffentlichung der Ergebnisse der Bonnschen Analysen erhielt Dunikowski mehrere sensationelle Angebote. Eine französische Finanzgruppe, die nach San Remo einen Spezial-Bauftragten sandte, Mr. René Sudre, der seine Versuche von San Remo in Paris noch einmal wiederholte und demnach ihre Ergebnisse im «Journal des débats» veröffentlicht wird, ist bereit, dem Polen die Erfindung abzukaufen. — Die Firma Krupp hat 2 Millionen Mark geboten, unter der Bedingung, daß Dunikowski nach Berlin kommt und die Erfindung in Deutschland und ausschließlich für Deutschland auswertet. Anscheinend von englischer Seite kommt der Vorschlag, nach Transvaal zu gehen, und dort das neue Verfahren in den Goldminen anzuwenden. Schließlich ist kürzlich ein amerikanischer Bankier in San Remo eingetroffen, um mit Dunikowski über seine Erfindung zu verhandeln.

Dunikowski hat bisher alle Vorschläge abgelehnt. Sobald sein Name vollständig rehabilitiert ist, will er Verhandlungen mit den Regierungen der Gold-Standard-Länder einleiten. Er sagte, daß seine Erfindung Ewigkeitswerte habe und den großen Nationen gehören müsse. Doch er will sich keinesfalls irgendwie ins Garn locken oder vom Schauplatz verdrängen lassen. Er will die Regierungen vor die Alternative stellen, ihn entweder zum «Golddiktator» zu ernennen — in diesem Falle würde er nur so viel produzieren als nötig ist, um die Goldwährung zu stützen — oder aber sich eine Revolution der Wirtschaft gefallen zu lassen, die unabsehbare Folgen haben muß. Er weiß allerdings von vornherein, daß die Gold-Standard-Länder ihm nicht die Erlaubnis geben werden, auf ihrem Boden seine Erfindung auszuwerten. An sich möchte man ihm guten Erfolg wünschen, doch auf der anderen Seite spricht alles dafür, daß die Odyssee dieses seltsamen Märtyrers unserer Tage noch lange nicht ihr Ende erreicht hat. Jedenfalls wird die Entscheidung nicht allzu lange auf sich warten lassen.